

Schuleingangsuntersuchungen

Die Einschulung ist ein besonderer Meilenstein im Leben eines jeden Kindes. Die gesetzlich vorgeschriebene Schuleingangsuntersuchung möchte dabei helfen, einen gelungenen Start zu ermöglichen (Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst - NGöGD § 5, Absatz 2 - sowie Niedersächsisches Schulgesetz - NSchG § 56 -).

Neben den Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 9 stellt sie ein wichtiges Instrument zur Prävention und zum frühzeitigen Erkennen von Krankheiten und Entwicklungsstörungen im Kindesalter dar und ist die einzige unselektierte Untersuchung eines kompletten Kinderjahrgangs.

Sie wird nach den SOPHIA-Arbeitsrichtlinien für die standardisierte schulärztliche Untersuchung durchgeführt, ist kostenlos und findet in der Regel in den Räumlichkeiten der zuständigen Grundschule oder des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes statt. Insgesamt ist mit einem Zeitaufwand von ca. 60 Min zu rechnen.

Zur Vorbereitung darauf sind Informationen über die Entwicklung und Umgebung des Kindes sehr hilfreich. Neben der Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes und des Impfausweises bitten wir die Eltern daher, einen Fragebogen zur Krankengeschichte und zu den Lebensumständen der Kinder auszufüllen.

Schwerpunkte bei der Schuleingangsuntersuchung sind:

- Überprüfung des Sprechvermögens, der fein- und grobmotorischen Fähigkeiten, der Wahrnehmungsfunktionen und des sozial-emotionalen Verhaltens
- Überprüfung des Seh- und Hörvermögens
- Impfberatung nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommision inklusive Durchsicht der Impfbücher
- Individuelle Beratung bei schulrelevanten Auffälligkeiten oder sonstigen Gesundheitsfragen (z.B. Ernährung, Bewegung, Körperpflege, Medienkonsum...)
- Vermittlung notwendiger diagnostischer oder therapeutischer Maßnahmen

Die Schulärztin hat eine beratende Aufgabe. Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleitung in Rücksprache mit den Eltern. Ggf. wird eine zusätzliche sonderpädagogische Überprüfung veranlasst.

Unabhängig von der Beratung des Individuums erfolgt außerdem eine anonymisierte statistische Erfassung der gesundheitlichen Situation der Kinder im Landkreis Schaumburg. Diese ermöglicht eine Gesundheitsberichterstattung zur kurzfristigen Beantwortung aktueller kommunaler Fragen zur Kindergesundheit.

